

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
sämmtlich an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämmtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
12 der Redaktionen in Düsseldorf eingegangen sein. E

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Hg.; durch
die Post bezogen 90 Hg. Expedition und Druck
von Joh. van Kelen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Verlagspreis: Nr. 1336. 2. 1906.

Nr. 44. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 3. November 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

An die Vorstände unserer Ortsgruppen!

Hiermit richten wir den dringenden Appell an die Kollegen und Kolleginnen allerorts, für einen regen Vertrieb der gewerkschaftlichen Broschüren Sorge zu tragen.

Jeder Vertrauensmann muß mit solchen Broschüren stets ausgerüstet sein!
In allen Versammlungen muß auf unsere Literatur hingewiesen werden!

Befonders empfehlen wir:
**Protokoll des VI. Kongresses
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
(1906 zu Breslau).**

Preis 30 Hg. Die Ortsgruppen erhalten die Broschüre für 25 Hg., sobald sie in der Lage sind, den Vertrauensleuten 5 Hg. Provision pro Exemplar zu gewähren. Bestellungen richten man baldigst an die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf.

Mit kollegialem Gruß:
**Die Geschäftsstelle.
J. S. G. M. Schiffer.**

Einkommen und Lebenshaltung.

Wenn sozialpolitische Kennzeichen die „Begehren“ der Arbeiter und ihre „unberechtigten Forderungen“ recht treffend kennzeichnen wollen, so weisen sie mit Verleugung auf die niedrigen Löhne der Großstädter hin. Daß die Löhne der Textilarbeiter sich in den letzten zwanzig Jahren in langsam ansteigender Richtung bewegten, soll gewiß nicht bestritten werden. Es ist aber durchaus nicht berechtigt, die Steigerung der jährlichen Lohnsummen ohne weiteres als Beweis für die gesteigerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft heranzuziehen. Zahlen beweisen, sagt man uns. Wenn die Zahlen aber angeführt werden, ohne die Verhältnisse näher klarzulegen, dann kann man unter Umständen auch sagen: Zahlen betrügen. Die Lebenshaltung der Arbeiter läßt sich nicht lediglich nach der Summe des Lohnsummens beurteilen. Der eigentliche Punkt ist der: Wieviel das Einkommen des Arbeiters aus, um dafür das zu einem anständigen Leben erforderliche anzuschaffen? Für den Arbeiter kommt es also nicht darauf an, welchen Lohn er bekommt, sondern was er für diesen Lohn kaufen kann. Die Kaufkraft des Geldes ist gekürzt durch die Verteuerung fast aller notwendigen Lebensmittel und der Wohnungskosten. Dabei mußte eine Erhöhung des Lohnes eintreten, wenn der Arbeiter nicht auf ein tieferes Lebensniveau herabsinken sollte.

Es fehlt bis her noch an einer übersichtlichen Statistik über die Steigerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungskosten, aber das eine ganz erhebliche Steigerung festgestellt hat, das wissen unsere Arbeiter und am allerbesten unsere Arbeiterfrauen zu beurteilen. Aber auch in den Handelskammern- und Gewerbeinspektionsberichten wird vielfach festgestellt, daß die erhöhten Ausgaben für Wohnung und Lebensmittel eine Erhöhung des Einkommens der Arbeiter notwendig machen.

Anlässlich der Erneuerung des Tarifvertrages hat das Tarifamt der deutschen Buchdrucker eine Statistik veröffentlicht, welche reichhaltiges Material über die in den Jahren 1901 bis 1905 eingetretene Steigerung der wichtigsten Nahrungsmittel- und Mietpreise, der Feuerungsmaterialien, Steuern usw. enthält. Die Orte, aus welchen das Tarifamt seine Angaben ermittelt hat, sind nach ihrer Einwohnerzahl in folgende neun Gruppen eingeteilt: 1) in solche unter 10000 Einwohner, 2) in solche von 10-20000 Einwohner usw. bis 9) in Großstädte über 500000 Einwohner.

Eine ganz enorme Steigerung haben nach der Statistik die Fleischpreise erfahren. In den angezogenen Jahren von 1901 bis 1905 stieg der Preis für die verschiedenen Fleischsorten wie folgt:

in Orten	Einkommen	Schweinefleisch		Rindfleisch	
		um 1000 Hg. im Jahr	um 1000 Hg. im Jahr	um 1000 Hg. im Jahr	um 1000 Hg. im Jahr
I. unter 10000	11	294	157	299	13
II. von 10-20000	11	126	164	125	137
III. 20-30000	10 1/2	71	137 1/2	73	12
IV. 30-50000	10 1/2	53	115	51	11 1/2
V. 50-70000	9	24	124 1/2	24	12
VI. 70-100000	8	12	107 1/2	13	9
VII. 100-200000	6 1/2	20	74 1/2	19	10
VIII. 200-500000	7 1/2	13	8	13	9
IX. über 500000	6 1/2	13	7	4	9

Was diese Statistik für uns besonders interessant macht ist der Umstand, daß die Fleischpreise gerade in den kleinen Orten am meisten in die Höhe geschossen sind. Dadurch wird das Lied von der „billigen Lebensweise“ auf dem Lande treffend illustriert. Wenn unsere Kollegen in den ländlichen Bezirken mit Wünschen an die Arbeitgeber herantreten, dann heißt es stets: „Sie leben doch auch hier weit billiger als wie in der Stadt.“ Was aber die Fleischpreise angeht, so stehen diese doch heute auf dem Lande schon höher als in der großen Stadt.

Verlangt die Arbeiter aber auch für sich ein Stückchen Fleisch in den Töpfen, dann spottet man wohl noch über die „Begehrenlichkeit“ der Arbeiter. Dann erklärt man Fleisch gar für einen Luxusartikel,

den die Arbeiter früher nicht bekräft hätten. Im vorigen Jahre präsidierte das Organ des Bundes der Landwirte den genügsamen Arbeiter von Anno dazumal:

„Da höchstet die Arbeiter nicht Eisbeine und Schweine und verlangte nicht ein Dupend Sorten Wurst auf den Tisch...“

Wiederum die Textilarbeiter mit ihrer „leichten Beischäftigung“ fallen die Fleischmengen nicht so nötig haben. Das mag man noch hin und wieder anzuführen, obwohl 43 Prozent der Textilarbeiter der Lungenentzündung zum Opfer fallen. — Aber nehmen wir einmal an, daß der Arbeiter auf den Gehalt der Fleischmengen verzichten könnte, wie er es heute auf Kosten seiner Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in zahlreichen Fällen wirklich tun muß, wird der Arbeiter dann in der Lage sein, die allernötigsten Lebensmittel in genügender Menge kaufen zu können? Auch diese sind ganz erheblich im Preise gestiegen. Betrachten wir z. B. das Steigen des Preises der Kartoffeln, die man doch nicht gut als einen „Luxusartikel“ bezeichnen kann.

Der Preis der Kartoffeln ist pro 100 Pfund in den Jahren 1901-1905 wie folgt gestiegen:

Jahr	unter 10000 Einw.	10-20000	20-30000	30-50000	50-70000	70-100000	100-200000	200-500000	über 500000
I. in 165 Orten	10	20	30	40	50	60	70	80	90
II. 74	10	20	30	40	50	60	70	80	90
III. 50	10	20	30	40	50	60	70	80	90
IV. 41	10	20	30	40	50	60	70	80	90
V. 22	10	20	30	40	50	60	70	80	90
VI. 9	10	20	30	40	50	60	70	80	90
VII. 15	10	20	30	40	50	60	70	80	90
VIII. 5	10	20	30	40	50	60	70	80	90
IX. 18	10	20	30	40	50	60	70	80	90

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, haben die Kartoffelpreise in den letzten Jahren ebenfalls eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Wollte man daher nicht annehmen, daß der Arbeiter sich und die Seinen mit Kartoffeln ernähren könnte, so würde eine beträchtliche Erhöhung des Lohnes notwendig sein, um die erhöhten Kartoffelpreise bezahlen zu können. Da aber fast alle notwendigen Lebensmittel in den letzten 4-5 Jahren im Durchschnitt etwa um 20 Prozent im Preise gestiegen sind, so wird man eine 10 oder 15 prozentige Lohnsteigerung sicherlich nicht als „Begehrenlichkeit“ oder „Forderung“ bezeichnen können. Es ist doch auch nicht mehr als recht und billig, daß sich die Arbeiter in etwa an den gesteigerten Erträgen der guten Geschäftsjahre Anteil haben. Davon kann aber solange nicht die Rede sein, als die Erhöhung der Löhne noch nicht einmal hinreicht, um für die gesteigerten Ausgaben einen Ausgleich zu schaffen.

In gleichem oder noch stärkerem Maße wie die Lebensmittel sind auch die Preise der Wohnungen gestiegen. „Ein Glück, daß wir unseren Arbeitern Fabrikwohnungen gebaut haben, die wir ihnen zu sehr billigen Preisen überlassen.“ Wäre es uns denn von menschen Fabrikanten entgegen. Genug, meine Herren! Mit den billigen Fabrikwohnungen ist es auch nicht mehr weit her. Schon mancherorts haben unsere Kollegen darüber geklagt, daß ihnen der Fabrikant die Wohnungskosten gesteuert habe.

Während die Löhne der Bergarbeiter im Westen Deutschlands in der Zeit von 1880 bis 1906 um 19 1/2 % gestiegen sind, haben nach dem Geständnis des Organs der Grubenbesitzer „Glück auf“, die Mieten für die Werkwohnungen in demselben Zeitraum eine bedeutend größere Steigerung erfahren. Eine zweiraumige Arbeiterwohnung der Gegend „Derlufes“ stieg in dem gleichen Zeitraum um 20 Prozent im Preise, eine dreiraumige sogar um 50 Prozent. Ueber das Steigen der Mietpreise für Privatwohnungen geben uns die Erhebungen des Tarifamtes der Buchdrucker Aufschluß. Da eine dreiraumige Wohnung für eine Arbeiterfamilie doch wohl das Minimum der erforderlichen Räumlichkeiten bedeutet, so seien die betreffenden Zahlen hierfür angeführt. Die Preissteigerung für eine dreiraumige Wohnung betrug in der Zeit von 1901-1905 für den Jahresmittelpreis:

in 169 Orten	unter 10000 Einw.	10-20000	20-30000	30-50000	50-70000	70-100000	100-200000	200-500000	über 500000
I. in 169 Orten	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
II. 75	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
III. 40	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
IV. 36	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
V. 11	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
VI. 5	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
VII. 10	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
VIII. 5	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7
IX. 1	24,5	20,5	21,8	19,3	18,7	18,3	20,5	19,1	17,7

Wie die Statistik zeigt, sind die Mietpreise in den kleinen und mittleren Orten prozentual am meisten gestiegen. Wir sehen also, daß der Arbeiter heute bedeutend mehr Geld für dieselben Waren und für die gleiche Wohnung ausgeben muß als vor mehreren Jahren. Will der Arbeiter daher nicht mit seiner Familie in immer größerer Not geraten, so muß er auf die Erhöhung seines Einkommens bedacht sein. Er muß sich daher mit seinen Kollegen und Kolleginnen vereinigen, um mit vereinten Kräften Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Zahlen sollen ja beweisen. Hier beweisen sie zweifellos die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation!

Von den Arbeitgeberverbänden.

Es ist natürlich, daß wir Arbeiter unser Hauptaugenmerk auf die Organisation der Arbeiter richten. In der Einzelheit liegt die Macht, und deshalb suchen wir die Arbeiter zu vereinigen in der gewerkschaftlichen Organisation.

In der heutigen Zeit ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter schon deshalb zur unbedingten Notwendigkeit geworden, weil dieselben in der Regel keinem einzelnen Arbeitgeber mehr gegenüberstehen, sondern festgefügten Arbeitgeberverbänden.

Wir können es als organisierte Arbeiter den Arbeitgebern gewiß nicht verübeln, wenn sie das Koalitionsrecht für sich in Anspruch nehmen, das widerprüchlich schon den Grundgedanken der Gerechtigkeit. Kein gerecht denkender Arbeiter wird etwas dagegen haben, wenn die Arbeitgeber das Gleichgewicht beim Abschluß des Arbeitsvertrages herstellen wollen durch Schaffung von Arbeitgeberverbänden. Ja, wenn die Arbeitgeberorganisationen von dem christlichen Willen befreit wären, unter Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigter wirtschaftlicher Faktor, friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeizuführen, so würden wir christliche Gewerkschaftler die Schaffung und Erhaltung von Arbeitgeberverbänden nur freudig begrüßen. Lassen sich doch Tarifverträge am besten von Organisation zu Organisation abschließen und damit friedliche Verhältnisse im Gewerbe schaffen.

An einen ehrlichen Frieden, der sich aufbaut auf gegenseitiger Anerkennung, denken aber die in den Arbeitgeberorganisationen zusammengeschlossenen Unternehmer, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, leider gar nicht. Die Forderung der Gleichberechtigung der Arbeiter, wie sie theoretisch durch den § 103 der Reichsgewerbeordnung bestimmt ist, wird von den Arbeitgebern einfach als Unmaßnahme und als unberechtigten Eingriff in die Herrrechte der Arbeitgeber bezeichnet und mit allen Mitteln bekämpft.

Bezeichnend für den Geist, der in den Arbeitgeberverbänden weht, ist der Ausspruch des Generaldirektors des Zentralverbandes der Industriellen, des Herrn Buel: „Auf wirtschaftlichem Gebiete verweise ich jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber zurück.“ Daß Herr Buel den Arbeitern auch nicht ein kleinchen Mitspracherecht beim Arbeitsvertrag zugehen will, geht noch deutlicher aus einem andern Ausspruch von ihm hervor: „Den Arbeitsvertrag festzusetzen ist das unumstößliche Recht des Arbeitgebers.“ Es ist der einseitige und rückwärtsgehende Schmarinchenstandpunkt, der sich in diesen Äußerungen des Herrn Buel kundgibt.

Das Streben des Zentralverbandes der Industriellen ging schon seit Jahren dahin, alle deutschen Arbeitgeber unter einen Hut zu bringen. Das ist ihm nur bis zu einem gewissen Grade gelungen. In der „Friedliche deutsche Arbeitgeberverbände“ haben sich eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden vereinigt. In dieser „Friedliche“ spielt der mächtige Zentralverband der Industriellen die erste Geige. Neben dieser „Friedliche“ deutscher Arbeitgeberverbände“ besteht aber noch eine Vereinigung von deutschen Arbeitgeberverbänden, die sich „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ betitelt.

Es waren weniger prinzipielle Differenzen, welche diese Spaltung im Lager der Schmarinchen hervorriefen, als vielmehr persönliche Rivalität. Die im Verein deutscher Arbeitgeberverbände vereinigten Verbände wollten einfach die Oberhoheit des Herrn Buel nicht anerkennen. Der Zweck beider Verbände ist statutenmäßig derselbe. Paragraph 2 beider Statuten ist wörtlich gleichlautend. Danach bezwecken die Arbeitgeberverbände neben der Förderung eines friedlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern Schutz der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer, Förderung des Schutzes der Arbeitswilligen, Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeiter und möglichste Durchführung der Streikklause.

Diese Bestimmungen lassen deutlich erkennen, wie sich die Arbeitgeberverbände das „friedliche“ Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern denken. Es handelt sich einfach um Kampforganisationen gegen die Arbeiter und ihre Organisationen. Die Arbeiter sollen aus der sozialen und wirtschaftlichen Position, die sie sich unter schweren Opfern erkämpft haben, wieder verdrängt werden. Sie sollen wieder einzeln wehrlos den Arbeitgebern gegenüberstehen und die Arbeitsbedingungen willenslos annehmen, die der Arbeitgeber ihnen vorschreibt.

Zu diesem Zwecke richten die Arbeitgeber ihre Arbeitsnachweise ein, die den Zweck von schwarzen Listen erfüllen sollen, damit man den „miffliebigen“ Arbeitern dauernd die Arbeitsgelegenheit nehmen kann. Bei Streiks und Ausperrungen werden die betreffenden Unternehmer durch Geld und Nichtannahme der streikenden oder ausgeperrten Arbeiter unterstützt. Wenn vom Arbeitgeberverband die betreffende Weisung ergeht, darf kein Mitglied einen streikenden oder ausgeperrten Arbeiter annehmen. Ein ausgeperrter Nachfrägendienst soll dazu dienen, daß die Arbeiterklagen gegen Arbeitgeber möglichst wirksam werden. Von irgend einem Zusammengehen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen oder von Einrichtungen zur friedlichen Beilegung von Zwistigkeiten keine Spur. Brutale Unterdrückung der Arbeiterorganisationen, das nennen die deutschen Schmarinchen „friedliches Zusammenwirken“ mit den Arbeitern. Die deutschen Arbeitgeber gehen auch noch mehr und mehr dazu über, neben oder unter Ausgliederung an die Arbeitgeberverbände besondere Gesellschaften zur Entschädigung der Arbeitgeber bei Arbeitsentstellungen zu bilden.

Der Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller hat am 24. Aug. d. J. einen Vortrag zu diesem Thema gehalten, der einen Einblick in das Wesen dieser Versicherungsgesellschaften gewährt. Nach der „L. M. f. d. geamte L. Z.“ hat sich der Vortragende wie folgt geäußert:

Was die Weiterentwicklung der Entschädigungsgesellschaften betrifft, so ist die Zahl der Branchenverbände groß, die die Streikenttäuschung in ihr Programm aufgenommen haben. Bekanntlich ist früher von dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände der Gedanke ausgegangen, die Versicherung lediglich auf den Branchenverbänden aufzubauen und den gemischten Arbeitgeberverbänden gewissermaßen nur die Rolle der Hilfsstruppen in Streikämpfen zuzuschreiben. Wenn man von dieser Idee abgegangen ist, so hat man dies mit gutem Grund getan. Nicht jede einzelne Berufsgruppe ist so stark wie die Textilindustrie und die Metallindustrie, um im Rahmen der einzelnen Branchen eine Organisation aufbauen zu können. Es ist aber meines Erachtens völlig verfehlt, wenn solche Branchen, denen nur wenige Firmen angehören, eine Versicherung gründen wollen. Ich nenne hier als Beispiel die deutschen Kachelofenfabrikanten, die mit der Idee umgingen, eine Streikenttäuschungsgesellschaft für ihren Industriezweig zu gründen. Sobald hier nicht der Anschluß an eine Kachelversicherungsgesellschaft erfolgt, und zwar in der Weise, daß die gesamten Beiträge an die Kachelversicherungsgesellschaft gesammelt werden und der einzelne Verband auf jede Kachelbedingung seinerseits verzichtet, kann eine solche Versicherung nur mit einem Mißerfolg enden. In dem Augenblick, in dem in der betreffenden Branche größere Streiks vorkommen, würde die Versicherung zu einer Art Selbstversicherung der einzelnen Firmen werden. Denn wenn von etwa 20 Firmen auch nur 6 oder 6 durch Streik bedroht sind, so würden bei längerer Dauer des Streiks die aufgewandten Mittel auch nicht im entferntesten zu einer angemessenen Entschädigung reichen. In dieser Beziehung sind die gemischten Verbände in einer weit besseren Lage, weil hier die einzelnen Branchen das Risiko untereinander ausgleichen. Wenn ein Verband, der sich über ein großes geographisches Gebiet erstreckt und eine große Anzahl von Industriebranchen umfaßt, die Versicherung aufnimmt, so werden ihm größere Streiks und Ausperrungen nicht so in seinen Grundfesten erschüttern können wie den einzelnen Branchenverband. Wenn beispielsweise die in ihm organisierte Metallindustrie durch Arbeitsentstellungen gefährdet ist, so wird er die Mittel zu der Unterstützung aus den Beiträgen entnehmen können, die zu derselben Zeit von den anderen in ihm vertretenen Branchen der Holzindustrie, Tabakindustrie, Textilindustrie, Lederindustrie, Papierindustrie usw. aufgebracht werden. Ist der Streik in der einen oder anderen Weise erledigt, so hat diese betroffene Industrie aller Voraussicht nach für längere Zeit Ruhe, und ihre Beiträge können dazu gebraucht werden, um die anderen genannten Industrien zu unterstützen, wenn sie ihrerseits Unterstützung bedürftig sind. Es findet also eine Risiko-Verteilung unter den verschiedenen Branchen statt, die eine große Sicherheit gegen eine Kassenleerung ergibt. Der Schlüsselstein einer Organisation in dem gedachten Sinne würde eine deutsche Streikenttäuschungsgesellschaft sein, die sämtliche Industriezweige ohne Unterschied in sich umfaßt und lediglich die Prüfung der Streiks einzelnen Branchen oder Lokalverbänden überläßt. Wenn sich eine solche Organisation auch gegenwärtig noch nicht erreichen läßt, so sind doch durch die bestehenden Zentralorganisationen verheißungsvolle Anfänge nach dieser Richtung gemacht.

Die Satzungen der neu entstandenen Entschädigungsgesellschaften weisen eine gewisse Einheitlichkeit auf. Ein klagerer Rechtsanspruch auf die Entschädigung ist in fast allen Fällen sachgemäß ausgeschlossen, um nicht den Anforderungen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu unterliegen. Der Minimalbeitrag beträgt in einigen Fällen 1/2 pro Tausend, in den meisten Fällen 1 pro Tausend der gezahlten Arbeitslöhne. Fast überall ist den Verwaltungsorganen die Möglichkeit einer Steigerung der Beiträge gelassen, und zwar je nach der Höhe der geforderten Beiträge, bei einigen bis 1/2 pro Tausend, bei anderen bis 3 pro Tausend derselben Summe. Die gewährte Streikenttäuschung ist meist ebenfalls auf der Grundlage des Arbeitslohnes berechnet und beträgt entweder 25 Prozent des an die Arbeiter gezahlten durchschnittlichen Tagesverdienstes oder in einzelnen Fällen 1 pro Tausend des Jahreslohnes, in anderen Branchen mit hohen Arbeitslöhnen 1 Mt. pro Tag. Ein Branchenverband der Textilindustrie zahlt den Arbeitgebern 10 Proz. von dem den Arbeitern gewährten Wochenlohn pro Woche als Entschädigung aus. In den meisten Fällen ist die Entschädigung in der Zeitdauer unbegrenzt; bei einem Branchenverband jedoch auf 100 Tage beschränkt. Im übrigen gilt für alle Entschädigungsgesellschaften der Grundsatz: „ultra posse nemo obligatur“, d. h. sie zahlen Entschädigung nur insoweit, als der Kassenbestand es zuläßt, und kürzen die Entschädigung, wenn selbst die Erhebung des Maximalbeitrages zur Zahlung der Entschädigungen in ordnungsgemäßer Höhe nicht ausreicht, um den fehlenden, prozentweise auszurechneten Betrag. Die Entschädigungssätze für Ausperrungen sind in manchen Satzungen niedriger als die für Streiks, weil bei großen Ausperrungen die Gefahr einer zu großen Inanspruchnahme der Kasse vorliegt. Eine Prüfung der Streiks auf ihre Berechtigung ist in den Satzungen aller Streikenttäuschungsgesellschaften vorgesehen.

Wenn es sich bei den hier charakterisierten einzelnen Streikentschädigungsgesellschaften auch teilweise um solche von grobem Umfang handelt, bei denen die Lohnsumme der insgesamt beschäftigten Arbeiter teilweise bis auf 200 Millionen steigt, so war doch das Bedürfnis nach Zusammenfassung außerordentlich stark und insbesondere in den kleinen Branchenverbänden hervortretend. Es ist dem Verbands deutscher Arbeitgebervereine zum Verdienst anzuerkennen, daß er den Gedanken des Zusammenflusses der bestehenden Entschädigungsgesellschaften in einer Zentralstelle zuerst angeregt und durch die Gründung der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände in die Tat umgesetzt hat. Die Grundzüge dieser Zentral-Rückversicherungsgesellschaft sind folgende: Die Gesellschaft nimmt nur die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Verbände als Mitglieder auf, die Einzelmitgliederschaft einzelner Firmen ist dagegen ausgeschlossen. Der Beitrag an die Rückversicherungsgesellschaft beträgt 1/4 pro Tausend von der Jahreslohnsumme der in den einzelnen Verbänden beschäftigten Arbeiter. Bei den Gesellschaften, die ihrerseits ebenfalls nur 1/4 pro Tausend erheben, handelt es sich daher bei ihrer Zugehörigkeit zu der genannten Gesellschaft nicht um eine Rückversicherung, sondern sie lassen das gesamte Risiko von der Zentralgesellschaft tragen. Bei der Beitragszahl der angeschlossenen Verbände ist jedoch dieser Beitrag nur ein Teilbeitrag, für den sie das Risiko mit den anderen angeschlossenen Gesellschaften teilen, während sie es für den übrigen Teil der Beiträge (bei 1 pro Tausend Beitrag also für die Hälfte ihres Budgets) selbst tragen. Die Rückversicherungsgesellschaft prüft nicht selbst die Ursachen der Arbeitsentlassungen, sondern überläßt dies den angeschlossenen Gesellschaften. Für sie kommt bezüglich der Gewährung der Entschädigung nur die Frage in Betracht, ob die ihr angeschlossenen Verbände selbst ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen, namentlich bezüglich der Erhebung der Beiträge, eventuell bis zum Maximalbeitrag, nachgekommen sind. Es soll dadurch verhindert werden, daß die einzelnen Gesellschaften von einer Ausparnung der Leistungen ihrer Mitglieder absehen, um ihre Entschädigungen mit Hilfe der Rückversicherungsgesellschaft auszusparen. Sobald die angeschlossenen Verbände jedoch ihren Satzungen gemäß bei Erhebung ihrer Beiträge vorgegangen sind, tritt ohne weiteres auch die Entschädigung durch die Rückversicherungsgesellschaft ein. Dem Satz von 1/4 pro Tausend der Arbeitslöhne als Beitrag steht eine durchschnittliche Verdienst der beschäftigten Arbeiter gegenüber. Bei Ausparungen vermindert sich die Leistung der Rückversicherungsgesellschaft in Abstufungen nach der Höhe der ausgeparnten Arbeiter. Auch bei der Rückversicherungsgesellschaft ist die Zahlung der Entschädigungen von der Höhe der verfügbaren Mittel abhängig.

Die vom Zentralverband deutscher Industrieller im Leben gerufene Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände stand früher der Streikentschädigung ablehnend gegenüber. Die jetzt erfolgte Gründung einer Entschädigungsgesellschaft für alle der Hauptstelle angehörenden Verbände ist meiner Meinung nach ein erfreulicher Schritt nach der Seite der Anerkennung der Streikentschädigungsidee hin. Allerdings vollzieht sich diese Anerkennung nur sehr langsam. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat den Gedanken der Rückversicherung klar durchgeführt; die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände erstreckt nach ihren Satzungen eine Vereinnahmung des Gedanken der Rückversicherungsidee mit dem von Annahme eines Garantiefonds. Sie erhebt nur 1/4 pro Tausend von der Arbeitslohnsumme der angeschlossenen Verbände und begrenzt deshalb auch ihre Leistungen durch viele Kanteln. Ebenso wie der Verein deutscher Arbeitgeberverbände verlangt sie mit Recht, daß zunächst eine gewisse vorläufige Leistung der Unterverbände vorangegangen sein soll, ehe diese an die Hauptstelle herantreten können. Weiter wird aber verlangt, daß der Vorstand schon länger als einen Monat angedauert hat und mehr als 1 Prozent der von dem Verband beschäftigten Arbeiter umfassen muß, ehe die Rückversicherung der Hauptstelle eintritt. Die Unter-

stützung der Hauptstelle beginnt somit erst vom zweiten Monat des Streiks ab und wird nur so lange gewährt, als 1 Prozent der von dem Verband beschäftigten beschäftigten Arbeiter bei dem Streik beteiligt bleiben. Die Unterstützung darf für jeden Wochentag nur 1/1000 der Jahreslohnsumme des Verbandes betragen und die tägliche Leistung des Schutzverbandes nur 1/1000 der am Schluß des Vorjahres vorhandenen Fonds. Diese Bestimmungen sind deshalb getroffen worden, weil die Hauptstelle im Gegensatz zum Verein deutscher Arbeitgeberverbände die Entschädigungen an die angeschlossenen Verbände sofort nach Beendigung der Streiks auszahlt, während die Rückversicherungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände mit den ihr angeschlossenen Verbänden jährlich abrechnet. Es ist verständlich, daß die Hauptstelle unter diesen Umständen äußerst vorsichtig mit der Gewährung von Unterstützungen vorgehen muß, damit nicht ihre Mittel vorzeitig erschöpft werden können und für die am Ende des Jahres auftretenden Streiks etwa keine Unterstützung mehr übrig bleibt. Andererseits spielt sicher der Gedanke überhaupt mit, einen möglichst großen Fonds zu schaffen, ihn zu schonen und auszubauen.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß die Idee der Streikentschädigung für Arbeitgeber immer mehr Anhänger gewinnt und voraussichtlich innerhalb der nächsten Jahre die ganze Arbeitgeberenschaft ergriffen haben wird. Sie wird als Instrument der Arbeitgeberverbände sicher den sozialen Frieden fördern, da sie die Mittel der Arbeitgeberorganisationen ebenso stärkt, wie die Gewerkschaften durch die große Höhe ihrer Beiträge und ihrer Vermögensfonds gestärkt werden. Der Friede zwischen beiden Seiten ist aber umso mehr gesichert, je stärker sich die gegenseitige Rührung darstellt. Ob sich eine völlige Einigung der Arbeitgeber, wie sie vielfach erstrebt wird, in absehbarer Zeit durchzuführen läßt, steht noch dahin. Schon jetzt besteht aber ein Kartellvertrag zwischen dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, und es darf wohl sicher erwartet werden, daß die beiden genannten zentralen Vereinigungen, wenn sie auch vorläufig auf getrennten Wegen marschieren und dadurch den Arbeitgebern die Möglichkeit geben, verschiedene Wege zur Stärkung ihrer Organisationen auszuprobieren im gegebenen Falle vereint einschlagen werden.

Soweit die Ausführungen des Referenten. Gewiß ist die Beantwortung der Frage für uns wichtig: Was wird die Folge dieser Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen sein? Werden dieselben ihr Ziel, die Zerrüttung der Arbeiterorganisationen, erreichen? Nein und tausendmal nein! Die Arbeiterchaft hat nun einmal das unbegrenzliche Streben nach Organisation, Selbstbestimmung ihres Schicksals und Gleichberechtigung. Das wird sie nicht wieder fahren lassen. Die Arbeiterchaft ist auf dem Wege zu ihrem Ziele schon zu weit vorgedrungen, als daß sie jetzt von dem Wege wieder abgebrängt werden könnte. Der christliche Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist unser Ziel und diesem Ziele werden wir mamentweg zusteuern, trotz der Klammertänzer von rechts und links.

Schwindelkrankenaffen.

Bei Gelegenheit der im vorigen Jahre veranstalteten Hausagitation kamen unsere Kollegen mit den verschiedensten Leuten in Berührung und bekamen die verschiedensten Einwendungen gegen den Verband zu hören. Wiesen unsere Kollegen auf die Krankenunterstützung im Verband hin, dann hieß es wohl: „Ich bin schon in einer Krankengeldversicherung versichert.“ Der Agent der Bavaria oder Venetia oder wie denn die Kasse hieß, holt jeden Sonntag den Beitrag ab und wenn ich krank werde, dann bekomme ich ein schönes Stück Geld.“ So glaubten die Arbeiter denn für die Tage der Krankheit fürsorge getroffen zu haben, bis sie eines schönen Tages zu der Überzeugung kamen, daß sie um ihre inurenen Piennege geprellt wurden. Schon manche derartige Krankenaffen sind vertrieben und ihre Gründer sind ins Gefängnis gelangt.

Ein Einblick in das Geschäftsbüchlein derartiger Kassen gewährt eine Gerichtsverhandlung, die sich

dieser Tage vor dem Landgericht I in München abspielte. Die Tagespresse berichtet darüber:

Ein Einblick in das Geschäftsbüchlein der Schwindelkrankenaffen gewährt die Gerichtsverhandlung, die sich dieser Tage vor dem Landgericht I in München abspielte. Auf der Anklagebank saßen die Versicherungsagenten: 1. Adolf Fischer in Plauen i. V., 2. Johann Kaffeneder aus Straßburg, 3. der Waldhüter Karl Bod aus Wöllingen, zur Zeit im Exil bei Dachau, 4. der Versicherungsagent Josef Hartmann aus Stein und endlich 5. der Gastwirt Josef Amelungen in Lichtenau bei Baden-Baden. Die Anklage lautet auf fortgesetztes Vergehen der Untreue und ein Vergehen gegen das Reichsgericht betreffend die eingeschriebenen Kassen. Die Beschuldigten waren die Gründer der vertriebenen Schwindelkrankenaffen Bavaria. Schon das Verhör der Angeklagten ergab, daß die Gründer mit einem ausgekauften Kassenamt Tausende armer Teufel beschwindelten und betrogen und, von der Aufsichtsbehörde ungehindert, auf fremde Kosten ein angenehmes Leben führen konnten. Ihre „Kassen“ für das Krankenaffenwesen haben die Angeklagten teilweise bei anderen, ebenfalls schon verurteilten Schwindelkrankenaffen „Eiche“, „Hansa“, „Kotes Kreuz“ und wie die faulen Gründungen sonst hießen, genossen. Gegen einen weiteren „Gründer“, den Kaufmann Josef Ernst, mußte die Verhandlung, weil er nicht geladen werden konnte, ausgesetzt werden. Die Einlage betrug bei Fischer angeblich 9000 Mark, bei Kaffeneder bare 15 Mark, bei Bod und Amelungen bestand sie in faulen Wechseln oder Schuldscheinen. Begründet wurde die Kasse am 1. Januar 1902 in Augsburg von Fischer und Kaffeneder. Als erster Vorstand fungierte Fischer, als zweiter Vorstand Kaffeneder. Die Kasse bestand, den Kontrollleur mit eingeschlossen, aus acht Personen. Außer der Einlage von 15 Mark von Kaffeneder war bei der Gründung Vorkasse nicht vorhanden. Um die Werbung von Mitgliedern zugkräftiger zu gestalten und das Publikum über die Höhe der Mitgliederzahl zu täuschen, gab Kaffeneder dem ersten Mitgliede die Nummer 1001. Die Versicherungsagenten, die ins Land geschickt wurden, um Mitglieder einzuladen, mußten 50 bis 700 Mark Kautions erlegen: sie wurden als Einlage verbucht und gleich zur Bezahlung der Gehälter verwendet. Mit dem Eintritt des Waldhüters Bod — er nennt sich Bod aus Wöllingen — wurde die Kasse von Augsburg nach München verlegt, damit, wie Kaffeneder behauptet, gewisse Leute flüchten und ungenierter Aufschlag abhalten konnten.

In München steigerte Kaffeneder für die „Krankenaffen Bavaria“ eine Bureauverteilung um 70 Mark ein, die er der Kasse mit 170 Mark verrechnete, die mehrerzehrten 100 Mark teilte die Vorstandschaft unter sich. Die Kasse verfügte alsbald über 20000 Mitglieder. Eine am 25. März abgehaltene Generalversammlung, bestehend aus 15 Mitgliedern, darunter 9 Vorstandsmitglieder, bewilligte die Summe von 24000 Mark zur Bezahlung der „Verwaltungskosten“. Im Anschluß an die Generalversammlung wurde sofort eine Vorstandssitzung abgehalten, in der die Schwindler ihre Gehälter erpöckelt erhöhten. Fischer bekam als erster Vorstand 320 Mark, Kaffeneder, als bisheriger zweiter Vorstand, ließ sich zum Kontrollleur ernennen mit 275 Mark und Ernst wurde mit einem Gehalt von 300 Mark zweiter Vorstand. Um den Referendare kümmerten sich die Angeklagten nicht: er war im ganzen mit 150 Mark dotiert, obwohl die Einnahmen 130000 Mark betragen. Die Vorstandsschicht war nur darauf bedacht, kräftig einzuhelmeln, kein Wunder, daß die Verwaltungskosten 95 Prozent der Einnahmen verschlangen. Dem Vorstandsmitgliede Hartmann wurde gegen Wechsel ein Darlehen von 300 Mark gemacht, eingelöst wurde der Wechsel natürlich nicht. In ihrem Verhör suchte sich jeder der Angeklagten auf Kosten eines anderen zu entlasten.

Der ehemalige Vorstand der Krankenaffen Bavaria, Adolf Ernst, hatte die Einlage von 9000 Mark aus dem Vermögen seiner Braut gemacht. Ernst wurde deshalb auf 12 Jahre angefaßt. Als Ernst aber sah, daß die Krankenaffen absolut nicht lebensfähig war und daß es zu einem Zusammenbruch kommen mußte, verlangte er von der Vorstandsschicht von seiner Einlage 6000 Mark zurück. Eine Vorstands-

sitzung vom 28. Juni 1902 gewährte dieses Verlangen, obwohl nur eine Generalversammlung dazu berechtigt gewesen wäre. Um diese 6000 Mark ward später die Konkursmasse geschädigt. Ein Herr Hans Rueder wurde auch zur Einlage von 10000 Mark verurteilt. Damit hat man wieder Verwaltungskosten befreit. Infolge zahlreicher in der Presse laut gewordener Klagen und mehrerer an die Polizei gelangten Anzeigen wurde endlich durch Beschluß der Regierung von Oberbayern unterm 31. Dezember 1902 die Krankenaffen geschlossen. Ueber das Vermögen wurde das Konkursverfahren eröffnet, das aber mangels Masse wieder eingestellt werden mußte. Die Prüfung der Bücher ergab, daß nur 5 Prozent zu Unterhaltungszwecken, dagegen 95 Prozent für die Verwaltung Verwendung gefunden hatten.

Interessant war die Befragung des Polizeioffizianten John Augsburg über die behördlich vorgenommenen Revisionen. Demnach hatten die Revisionen jedesmal zu erheblichen Beanstandungen geführt. Die Vorstandsschicht war gegenüber den polizeibehördlichen Anordnungen sehr remitent und sei einmal in eine Geldstrafe von 100 Mark genommen worden. Der Referendare betrug oft nur 30 bis 40 Mark. Dem Zeugen machte es den Eindruck, daß die Vorstandsschicht nur auf den eigenen Vorteil bedacht war. — Zeuge Kaufmann Mendt hat in seiner früheren Eigenschaft als Offiziant der Polizeidirektion wiederholt Revisionen vorgenommen. Das Betriebskapital bestand aus 150 Mark; alles sei durch die Verwaltung aufgezehrt worden. Zeuge war überzeugt, daß die Kasse nicht existieren kann. — Versicherungsinspektor Wenzl wurde ebenfalls Vorstandsmitglied der Bavaria, als er 10000 Mark Einlage in Aussicht stellte. Sein Gehalt betrug 300 Mark monatlich. Beim Schluß der Kasse seien etwa 40000 Mitglieder vorhanden gewesen. Die „Eiche“ in der Presse habe den Ruin der Kasse bejagt. — Der Vorsitzende meinte, daß die Kasse sehr gut mar, sonst wären vielleicht noch viele tausend Leute mehr heringekommen.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen war die Buchhaltung eine äußerst mangelhafte. Als Mitgliederbeiträge gingen ein 158611,40 Mark, an Einschreibgebühren wurden vereinnahmt 9069,50 Mark. Davin sind die Aufnahmegebühren à 2 Mark, die den Agenten gehörten, nicht einbezogen. Am Ende waren noch 20000 Mitglieder vorhanden, an Krankenunterstützung wurden 56212 Mark ausbezahlt, den Rest von 11453,90 Mark verschlang die Verwaltung. Der Mitgliederbestand wuchs rapid, als ein von Ernst verfaßter Prospekt herausgegeben wurde mit den schwindelhaften Angaben über den Vermögensstand der Kasse. Bücherrevisor Schillingler ist der Überzeugung, daß das Leitmotiv der Angeklagten war, möglichst viel Geld zu verdienen und das Publikum zu betrogen.

Das gefällte Urteil lautet für Fischer auf 10 Monate Gefängnis, für Kaffeneder auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, und 5 Jahre Ehrverlust, für Hartmann auf 3 Wochen Gefängnis und 60 Mark Geldstrafe, für Bod auf 20 Mark Geldstrafe. Amelungen wurde freigesprochen und die Verhandlung gegen Ernst ausgesetzt.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Während die dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine angeschlossenen evangelischen Arbeitervereine offen und rüchhaltlos für die christlichen Gewerkschaften eintreten, nahm der evangelische Arbeiterbund (Frankfurter Richtung) bisher eine ablehnende Haltung gegenüber den christlichen Gewerkschaften ein. Nun ist auch hier eine Wendung zum Besseren eingetreten.

Auf dem am 21. Okt. in Wattencheid stattgehabten Delegiertenkongreß des evangelischen Arbeiterbundes wurde die Gewerkschaftsfrage eingehend erörtert. Die Führer des Bundes, Abg. Franzen und Fischer, erklärten sich entschieden gegen den Beitritt zu den freien und kirchlich-dumckerlichen Gewerkschaften, ließen aber die Frage des Beitritts zu den christlichen Gewerkschaften, die nach ihnen unter dem Einfluß des Zentrums stehen, offen: sie wollten das Urteil der Diskussion

Der amerikanische Textilarbeiter.

(Schluß)
Aus den Mitteilungen dieses Sachverständigen über die Verhältnisse in den verschiedenen größeren Fabriken ist besonders interessant das, was er über die größte Textilfabrik Amerikas mitteilt: „Die dritte soll die größte und weitestentwickelte Fabrik Amerikas sein. Sie besitzt Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur, die in sechzehn vier- bis sechsstöckigen Fabrikgebäuden untergebracht sind. Es laufen 32000 Spindeln und 12000 Webstühle. Die Webereizahl beträgt 8000 (4500 weibliche und 3500 männliche), von denen ungefähr 3000 eingewanderte Deutsche sind, die in einem besonderen Viertel der Stadt nahe der Fabrik wohnen. Die deutschen Arbeiter sind in der Fabrik für bessere Löhne sehr geschätzt. Die Dampfmaschinen bezogen zusammen 14000 Pferdekraften: der Dampf wird von 69 stehenden Dampfmaschinen geliefert. Außerdem sind noch Turbinen in Benutzung, die zusammen 11000 Pferdekraften leisten. Alle Gebäude sind sehr geräumig, sauber und hell. Dementsprechend macht auch das Arbeiterpersonal, welches vielfach aus älteren Leuten besteht, einen sehr freundlichen Eindruck. Der Durchschnittsverdienst eines Webers soll 7 Dollar betragen, während der Höchstlohn wöchentlich 14 Dollar erreicht. Hierbei bedient der Weber vier bis sechs gewöhnliche Stühle oder zwölf Northropstühle, also weniger als in der vorigen Fabrik. Auf den Northropstühlen werden auch hier nur Drahtseile und planelle gearbeitet. Bei den übrigen Stühlen, die mehr oder weniger fertig von Stahl kommen, würden die entsprechenden Seiler zu viel Nacharbeit erfordern oder ohne solche die Stühle unbrauchbar sein. Im Durchschnitt dieser Fabrik wurden mit Baumwollwolle von vorzüglicher Qualität gezeugt. Die Deffnungswerte wiesen eine große Menge Spezialitäten auf und stehen sicher nicht hinter denen unserer besten Firmen zurück. Der erste Märzseiler, der seit über 20 Jahren in der Fabrik tätig, hat heute aber ein vielbeter Deutscher gebildet ist, kommt aus Petersdorf in Schlesien.“

In einer Seidenfabrik wurden in zwei getrennten Gebäuden mit 900 Arbeitern und 1000 Stühlen hauptsächlich halbfarbene Seidenstoffe hergestellt. Die Fabrik ist deshalb so interessant, weil die Weberei in zwei

getrennten Etagen zu je 500 Stühlen untergebracht ist und in der einen der alte Transmissionsantrieb, in der anderen der moderne elektrische Einzelantrieb vorhanden ist. Der Fabrik gab mir auch Aufschluß über den Verdienst und die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen. So verdient z. B. ein sechsbühniges Mädchen in 58 Arbeitsstunden, das zwei Stühle in der Weberei bedient, wöchentlich zehn Dollar, wobei die Arbeiterin für Beard, das ist Wohnung, Essen und Wasche nur drei Dollar die Woche auszugeben hat. Ältere Mädchen verdienen 11-12 Dollar und bekommen für Beard 3,- 4 Dollar. Eine deutsche Familie mit vier Kindern, von denen letztere in der Fabrik arbeiten, verdient die Woche 60 Dollar, wobei sie für den Lebensunterhalt einschließlich der Miete für eine Wohnung nur zehn Dollar braucht. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß die Frau hausarbeiten und nachmittags gut lachen kann. Wenn hierin von ihr noch unverheiratete Leute gegen Gewährung von Beard aufgezogen werden, so ist der Haus? sogar ein recht rentables Unternehmen.

Angenehm der Kunde des Zweifelhühnens sind folgende Ritzungen über eine beschäftigte Textilmaschinenfabrik von Erbschaft: „Die Maschinenfabrik hat bei Beard der Northropstühle erworben und beschäftigt augenblicklich 3000 Arbeiter. Sie bedient diese Stühle in Amerika sind sehr dankbar hervor, daß im Jahre 1903 20000 Stück zur Ablieferung kamen. Die Gründung der Fabrik hat an sich nichts Neues, interessant war nur zu hören, welche Erwartungen man auf den neuen Stahl setzt, bei dem bekanntlich das Ansehen der letzten Spulen durch Entnahme früherer Spulen aus einem sich drehenden revolutionären Magazin ohne Anhalten des Stuhles selbständig geschieht. Es soll möglich sein, 24 Stühle für 40 (Zoll) breite Ware bei einer Tourenzahl von 150 in der Minute durch einen Weber ohne irgendwelche Hilfskraft und 26 Stühle bei einer Tourenzahl von 165 in der Minute durch einen Weber mit einer Hilfskraft zum Stillen der Magazine bedienen zu lassen. Hierbei ist dann nur noch nötig, für je 100 Stühle eine weitere Hilfskraft anzustellen, die für päpstliches Scherhalten der Maschinen Sorge trägt. Diese Anordnung der Northropstühle soll nach dem Erzeugnis praktischer Versuche bis zu einer Drehzahl von 84 faden auf den Zoll (Zoll) und bei Nr. 100 für Reite und Nr. 135

für Schwach möglich sein. Interessant war es auch, daß empfinden wird, bei Einführung der Northropstühle nicht geübte Weber, sondern nicht sachkundige Arbeiter zu verwenden, die sich viel schneller und williger einarbeiten und daher bedeutend mehr leisten sollen, als die erfahrenen.“

Die Sache hat aber doch wohl einen Haken. Der Direktor einer beschäftigten Baumwollwarenfabrik erklärte: „Das diese Stühle nur für solche Artikel mit Vorteil zu verwenden seien, bei denen es nicht auf Fehler ankäme, z. B. bei Stoffen, die später bedruckt, geraucht oder sonstwie so appretiert werden, daß die Bindung mehr oder weniger verschwindet.“

Eine andere Baumwollwarenfabrik hingegen, die durchweg Rohware für den Druck herstellte, war damit zufrieden, dort war auch zu sehen, daß die Northropstühle während der Mittagspause und nach Schluß der Arbeit ohne Bedienung einige Zeit weiter laufen. Kurz vor Schluß werden alle Wehler der Stühle reichlich mit Spulen gefüllt, und sie arbeiten allein weiter, bis der selbsttätige Retrademwächter bei Bruch eines Kettenfadens ein Halt gebietet.“

Als Beispiel für die Ausnutzung der Arbeitskräfte diene folgendes: „Zu Fall River im Staat Rhode Island, woselbst die billigen Baumwollartikel hergestellt werden, bedient ein Weber acht normale Webstühle gewöhnlichen Systems ohne Retrademwächter zum selbständigen Stilllegen des Stuhles beim Reizen eines Kettenfadens. Bei meinem Vorleben war ein Streik ausgebrochen, weil die Fabrikanten, die die Kosten für die Anweisung der von der Konkurrenz in anderen Städten eingeführten Northropstühle zahlten, von den Weibern verlangten, daß jeder in Zukunft 12 Stühle übernehmen sollte. Zur Erleichterung der Arbeit sollen nun Kettenfademwächter beschafft werden. Wie mir berichtet wurde, bestand frühere Ansicht, daß die Arbeitgeber mit ihrer Forderung gegen Bewilligung eines geringen Lohnaufschlags durchdringen würden. Welche gewaltigen Anstrengungen hierbei an die Weber gestellt werden, wird klar, wenn man bedenkt, daß bei uns in solchem Falle gewöhnlich vier, selten sechs Stühle bedient werden.“

Der Gesamtindruck, den die amerikanische Industrie macht, ist nach Herrn Oppermann dieser: „Es ist bereits allgemein bekannt, daß die amerikanische Textilindustrie nur auf Massenleistungen zuge-

schnitten ist. Sie wurde zunächst auf diesen Weg durch die gewaltigen Absatzgebiete getrieben, die ihr zur Verfügung stehen, dann aber lassen die hohen Löhne, die, wie bei uns, je nach der Lage der Fabrik und je nach den Artikeln, die angefertigt werden, sehr schwanken, unter gleichen Verhältnissen jedoch bei ungelerten Arbeitern zweimal, bei gelerten aber drei- und viermal so hoch sind wie bei uns, eine andere Möglichkeit nicht zu. Um den Einfluß der hohen Arbeitslöhne auszugleichen, ist es notwendig, mit den Maschinen und Arbeitskräften die größtmögliche Leistung zu erzielen und außerdem an Aufsichts- und Verwaltungspersonal, d. h. an Generalinspektoren zu sparen. Das ist allein bei der Herstellung von Massenartikeln möglich, die gestatten, die Maschinen ohne Veränderungen und Umstellungen, also ohne Stillstand, ständig in Betrieb zu halten, bei denen die einzelnen Arbeiter durch weitgehende Spezialisierung so zu vereinfachen sind, daß sich alle Handgriffe nur noch mechanisch und in denkbar kürzester Zeit ausführen lassen, und die wegen der Gleichmäßigkeit der Maschinen und Arbeitsmethoden wenig Meister und Obermeister erfordern. Der Direktor einer solchen Fabrik hat nur dafür zu sorgen, daß mit den vorhandenen Maschinen und Arbeitskräften die denkbar größte Menge von Waren fertig wird. Da meistens jahraus jahrein dieselben Muster gearbeitet werden, so braucht er sich nicht wie bei uns mit der Herstellung neuer Kollektionen abzugeben und hat es auch nicht nötig, die Stühle beständig mit anderen Waren zu belegen, was Zeit und daher Geld kostet. Auch der Vertrieb der Waren gehört nicht zu seinen Obliegenheiten. Das bejagt der Agent, der meistens zu New-York seinen Sitz hat und gewöhnlich Hauptaktionär der Fabrikgesellschaft ist. Dessen Aufgabe besteht wieder nur darin, das Rohmaterial zu kaufen und die Waren zu verkaufen und dabei die Konjunktur nach Kräften auszunutzen. Bei den meisten amerikanischen Fabriken wird daher nicht auf Bestellungen, sondern auf Lager gearbeitet. Bei diesem System wird es natürlich die Wirtschaftstriebe notwendig, große Lagerbestände unter Umständen auch unter dem Selbstkostenpreise loszuschlagen und schließlich auch die Fabrik teilweise oder ganz still zu setzen. Das erfolgt dann ohne Hören, indem ganz plötzlich die Arbeiter in Massen entlassen werden.“

abwarten. Franken strebt die Bildung einer neuen Organisation auf nationaler Grundlage an. Der Gewerkschaften der Bergarbeiter betrachtet er nicht als solchen. In der Diskussion befürworteten christliche Gewerkschaftler als Mitglieder des evangelischen Arbeiterbundes entschieden den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften. Wenn in diesem ein „ultramontaner“ Einfluß vorherrschend sei, so liege das nur an den evangelischen Arbeitervereinen, die ihre Mitglieder vom Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften abhielten. Nach mehrstündiger Aussprache, in welcher einige Delegierte eine abwartende Stellung eingenommen wissen wollten, wurde eine Resolution angenommen, welche sich für den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften erklärte, jedoch den Mitgliedern des evangelischen Arbeiterbundes, die den christlichen Gewerkschaften angehören, zur Pflicht macht, in ihren Gewerkschaften dahin zu wirken, daß sie sich von jeglicher Verbindung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften lösen, da diese Verbindung den Satzungen der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Arbeiterorganisation direkt widerspreche.

Der verübte Schurkenstreik beim Stückgutarbeiterkreis im Mannheim-Ludwigshafener Hafengebiet?

Es wird uns geschrieben: Der ganze sozialdemokratische Deutschland, die Presse für Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und Gefinnungsfestsetzung, bringt in der letzten Zeit spaltenlange Artikel über den Schurkenstreik der Christlichen bei dem Ausstand der Stückgutarbeiter im Mannheim-Ludwigshafener Hafengebiet. Die Auslassungen der sozialdemokratischen Blätter beweisen zuerst, welche unheimlicher Konkurrenz der christliche Gewerkschaftssekretar Tremmel in Mannheim den Herren „Genossen“ ist.

Doch kommen wir zur Sache selbst. Wie steht es eigentlich mit dem angeblichen Schurkenstreik der Christlichen? Am Freitag, den 5. Oktober trafen die Stückgutarbeiter in den Ausstand, in demselben Momente, als mit den Unternehmern über den eingereichten Lohnsatz, welcher auch die Bestimmungen enthielt, daß nur Mitglieder des guten Hafenarbeiter- und des Maschinen- und Holzgewerkschafts befristet werden dürfen, und die Unternehmer sich verpflichten sollen, den Arbeitsnachweis vorgenannter Verbände zu benützen, verhandelt wurde. Jedenfalls hat man die Arbeit während der Verhandlungen niedergelegt, weil sich die Unternehmer nicht schnell genug ins sozialdemokratische Joch spannen ließen. Als nach dem Rückzug des Streiks der christliche Führer Tremmel verlangte, daß auch die Christlichen zu den Verhandlungen zugelassen werden sollten, wurde das von dem „friedliebenden“ Genossen Seidel nicht nur rüchrig abgelehnt, sondern derselbe forderte die christlichen Arbeiter mehrmals auf, Streikbrecher zu werden. Besondere Erwähnung findet auch das Verhalten des Genossen Seidel gegenüber seinen eigenen Leuten. Statt den Arbeitern über den wahren Sachverhalt der gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten, hielt derselbe eine große Hetz- und Brandrede, worin nicht nur die Unternehmer ihren Teil absteckten, die nur einen Pfennig bewilligte hätten, trotzdem sie schon Zugeländnisse von 3-6 Pfg. die Stunde gemacht hätten, sondern auch die „vollkommenen Pfaffen“, die sich von Arbeitergroschen ernähren, mußten herhalten. Trotzdem die Christlichen kein Mittel unversucht ließen, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, ganz besonders wenn man die vielen traurigen Niederlagen der Genossen in der letzten Zeit bedenkt, wurde dies von dem Genossen Seidel stets abgelehnt. Zweck dieses abstoßenden Verhaltens war ja nur, die christlichen Arbeiter ganz von der Bewegung auszuschalten, um die Bestimmungen des Tarifs voll und ganz zur Durchführung zu bringen, jedoch es keinem christlichen Arbeiter mehr möglich gewesen wäre, im Hafen-Gebiet Arbeit zu finden.

Wenn auch in diesem Kampfe die christlichen Arbeiter bedeutend in der Minderheit waren, so wußten sie aber, daß sie um ihre Existenz ringen. Gerade der Umstand, daß man die christlich und national gesinnten Arbeiter mit der Hungerpeitsche — und sollen wir einmal mit der Mannheimener „Vollstimme“ reden, und dadurch, daß man dem christlichen Vater das Stiefel Brot aus der Hand schlägt, daß er seinen Kindern reich — zwingt, Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft zu werden, veranlaßt die christlich organisierte Arbeiterkraft, sich die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Gerade vier Fälle sind uns in Mannheim im jetzigen Moment bekannt, wo die roten „Arbeitslosen“ christliche Arbeiter durch brutale Gewalt und das „Lagerhaus“ der Brotlosmachung zwingen wollten zum Beitritt in einen roten Verband. Ja, gegenwärtig sind es wieder die roten Spitzer, die von ihren Meistern verlangten, daß die christlich organisierten Spitzer entlassen werden, und als dies nicht geschah, legten diese Helden der Freiheit die Arbeit nieder. Ja, die sog. „Vollstimme“ bewirkt sogar zu diesem „Heldenstück“: „Sie (die Christlichen) verdienen nicht, unter die christlichen Arbeiter gezählt zu werden, sondern es muß endlich einmal begonnen werden, mit dieser Gesellschaft aufzuräumen.“ Daraus ergibt sich zur Genüge, daß man durch brutale Gewalt und die Hungerpeitsche die christliche Arbeiterbewegung ausschalten und die einzelnen christlich gesinnten Arbeiter in die „freien“ Gewerkschaften hineinzwängen will. Und diese Herren nehmen sich das Recht, von brutaler Gewalt der Unternehmer zu reden, und diese Herren sind es, die auf ihre Fahne die vielgepriesene Freiheit schreiben und dabei Gefinnungsfestsetzung und Unterdrückung in Anwendung zu bringen, wo sie in der Mehrheit sind, und da heißt es dann auch: brutale Gewalt geht vor Recht.

Wenn man das Angeführte in Betracht zieht, so wird jeder Vorurteilstreue sich sagen müssen, daß der christliche Arbeiterführer Tremmel ein trauriger Arbeiterführer wäre, wenn er nicht alle Mittel einsetzen würde, um dafür zu sorgen, daß die christlichen Arbeiter auch nach dem Streik wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können. Gerade der rote Kampfkampfer Seidel ist es, der in seinem Machtgebiet den Streik hinausgezögert hat. Aber eines können wir den Herren verraten, wenn sie von einem Sieg der freien Gewerkschaften in diesem Kampfe reden wollen, so hat niemand mehr Veranlassung, von einem Siege zu sprechen, als die Christlichen, denn sie haben erreicht, daß die Herren Genossen die für die wichtigsten Bestimmungen, die oben bereits angeführt sind, fallen lassen mußten, und daß die christlichen

Gewerkschaften mit den Unternehmern einen eigenen Tarif abschließen. Um all dies zu erreichen, sind die Mittel, die die christlichen Gewerkschaften angewandt haben, nicht nur notwendig, sondern sie müssen angewandt werden, um den Nachteil der Herren Genossen zu brechen, denn den Herren war es in diesem Kampfe ja nicht allein um die Verbesserung der Lage der Arbeiter zu tun, als vielmehr die Arbeiter in die „freien“ Gewerkschaften und durch diese in die sog. Partei hineinzuzwingen. Gerade aus diesem Grunde, weil die Theorie und die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei schon längst durch und durch sind, und man dadurch vernünftige Leute für diese Ideen nicht mehr gewinnen kann, sucht man das auf dem Wege der brutalen Gewalt zu erreichen und dazu sind die roten Gewerkschaften gut genug.

Christliche Arbeiter! Steht das Vorstehende und haltet es den Genossen unter die Nase und sagt ihnen, mer den Schurkenstreik verübt hat; fragt sie, wo die sozialistische Presse geblieben ist, als es galt, den nachdrücklichen Überfall auf den Gewerkschaftssekretar Tremmel zu verurteilen. Sagt den Genossen, daß die sog. „Presse“ durch ihr Stillschweigen den heimtücklichen Überfall noch verherrlicht. Fragt diejenigen Mitglieder der freien Gewerkschaften, die noch etwas Anstandsgefühl besitzen, ob sie auch in Zukunft noch solchen Leuten durch ihr Geld Schergerdienste verweigern helfen wollen.

Notre réunion générale à Francfort-sur-le-Mein.

Il y a à peine quelques années, si nous avions voulu traiter les affaires de notre organisation sur la frontière de l'Allemagne du sud, nos membres auraient pu avec raison nous poser la question: Pourquoi tenons-nous nos séances dans ce Francfort qui est si loin? Mais aujourd'hui, cette question n'aurait pas sa raison d'être car ce Francfort „si éloigné“ constitue à présent le centre du vaste territoire de notre union.

Une agréable introduction à notre réunion générale avait été préparée par le cartel local des ouvriers chrétiens de Francfort. Une soirée de bienvenue eut lieu le dimanche 9 septembre dans la salle du „Compostellhof“. En qualité de président du cartel local de Francfort le collègue Becker (Francfort) salua nos délégués et les hôtes présents, en particulier les représentants du clergé francfortais: Du côté des protestants M. le ministre Mahling et du côté des catholiques, M. le vicaire Nolte assistaient à la réunion. Dans son discours de bienvenue, le collègue Becker glorifia l'unité des travailleurs chrétiens nationaux. L'union générale des organisations chrétiennes, bien qu'elle soit divisée en sociétés professionnelles, forme la grande alliance fraternelle qui rassemble tous les ouvriers chrétiens nationaux. L'union générale des organisations chrétiennes, bien qu'elle soit divisée en sociétés professionnelles, forme la grande alliance fraternelle qui rassemble tous les ouvriers chrétiens. L'aurateur fit allusion aux grands progrès de notre organisation et termina son discours de bienvenue par des vivats à l'adresse de l'union des ouvriers chrétiens de l'industrie textile. En sa qualité de président de l'union générale et de notre Union le collègue Schiffer a remercié le cartel local de Francfort de l'aimable réception qu'il avait préparée aux délégués de l'union des ouvriers de l'industrie textile. Il est vrai que l'industrie textile n'est pas représentée à Francfort. Néanmoins, nos sommes unis aux travailleurs de Francfort par le même idéal. Le lien puissant de la communauté des idées et de la solidarité rassemble toutes les organisations chrétiennes mais surtout en tant qu'elles sont réunies à l'union générale. Le collègue Schiffer qui glorifia la pensée de l'unité termina son discours par un vivat en l'honneur des organisations syndicales chrétiennes et du cartel de Francfort.

Aussitôt M. le ministre Mahling exprima ses remerciements pour la cordiale bienvenue au nom de M. le vicaire Nolte. Dans un discours plein de mouvement, il célébra les efforts des organisations syndicales chrétiennes, qu'il représenta comme l'aurore d'un meilleur avenir. Comme péroraison il porta un toast au mouvement ouvrier chrétien national.

La partie de la soirée, qui suivit alors s'écoula de façon charmante et retint les délégués et les invités encore plusieurs heures réunis.

Les véritables débats

de la réunion générale furent entamés le lundi 10 septembre par le collègue Schiffer dans la Recheisaaal (Maison de l'Union protestante) Notre président salua brièvement les délégués présents, venus pour cette réunion des différents points du pays.

En reorganisant notre assemblée générale, dit-il, on n'avait pas cru que cette année déjà, un si grand nombre de délégués vien draient représenter l'union. Nous nous trouvons donc en face d'un progrès. Il recommande aux délégués, de faire que les débats aient lieu en public, excepté en ce qui concerne le point „Tactique des grèves“ qui d'après sa nature ne se prête pas à être traité publiquement. Là dessus on procéda à l'élection du bureau qui fut constitué comme suit: Présidents: Schiffer (Düsseldorf) et Sistenich (Aix-la-chapelle) Secrétaires: Röhlng (Düsseldorf) et Heutmann (Gronau); Assesseurs: Camps (Münster) et Pesch (Crefeld) On désigna comme scrutateurs les collègues Müller (Aix-la-chapelle) et Friessen (Bettrath) La vérification des mandats fut confiée aux collègues Koch (Aix-la-chapelle) Meyer (Dornach) et Dekast (M.-Gladbach) Puis le président Schiffer compléta le rapport imprimé remis aux délégués. A l'heureux essor du mouve-

ment syndical, notre organisation a pris aussi une part considérable. L'union s'est accrue pendant la période qui fait l'objet du rapport d'environ 15000 membres. Cela représente une augmentation de 68 à 70 pour cent. Ce sont surtout des ouvriers qui sont entrés dans l'Union. Aujourd'hui 30% des membres sont des femmes. Dans différents groupes, la propagande laisse encore à désirer. Notre démonstration en faveur de la journée de 10 heures en a amené l'introduction dans de nombreuses fabriques, une pétition à cet effet au Reichstag est en préparation. L'appui du Parlement nous est accordé. Les relations internationales sont excellentes. L'union autrichienne s'est jointe à notre union internationale. Le rattachement de l'union suisse est attendu. On demande aux unions qu'elles soient centralisées, interprofessionnelles et non-politiques. Le rapport financier a été présenté ou complété par le trésorier central Schaffrath

Pour que la comptabilité soit tenue correctement il est absolument nécessaire que les relevés des groupes locaux soient clairs. Sous ce rapport, la chose cloche en différents endroits; il faudrait chaque fois entretenir des correspondances fastidieuses à ce sujet.

Les présidents régionaux devraient montrer aux trésoriers des nouveaux groupes locaux comment le travail doit être fait. En particulier il faut faire bien attention à ce que les relevés des comptes de grèves soient clairs. Les dépenses à l'occasion des grèves ne doivent pas être confondues avec les autres. Les groupes locaux sont priés d'établir strictement en principe l'envoi de quittances aussi pour les dépenses séparées. On est souvent obligé d'écrire plusieurs lettres à certains groupes locaux pour obtenir les quittances. Cela ne doit plus se produire à l'avenir.

Comme le vérificateur, notre compagnon Steinbeck (Aix-la-chapelle) était malade, la vérification de la caisse centrale a été effectuée par les compagnons Dickmann (St. Tönis) et Hillekamp (M.-Gladbach). Notre compagnon Dickmann déclara avoir trouvé la caisse et les livres dans l'ordre le plus parfait sur quoi décharge a été remise au trésorier.

Au cours des débats sur le rapport général et financier, Müller (Aix-la-chapelle) et Dickmann (St. Tönis) proposent d'accorder une passe de caisse annuelle au trésorier. Le président donne lecture d'un télégramme de salutation de Kaiser (Recklinghausen).

Stinnartz (Schiefbahn) se prononce également en faveur d'une passe de caisse au trésorier, mais demande aussi qu'on n'oublie les trésoriers des groupes locaux, qui, dans les groupes importants, ont un rôle difficile et plein de responsabilité. Si on accordait aux trésoriers une certaine indemnité ils changeraient beaucoup moins souvent.

Le président Schiffer répond que, d'après l'art. 25 des statuts, une indemnité peut être accordée aux trésoriers des groupes locaux avec l'autorisation du Bureau Central.

Là-dessus, le président porte à la connaissance de l'assemblée, qu'à propos de la passe de caisse pour le trésorier général deux propositions ont été présentées dont l'une, émanant de Rümmele, Beer et Seidel (Greiz) suggère une passe de caisse quand un déficit se trouve dans la caisse centrale sans que le trésorier général y soit pour quelque chose. La deuxième de Dickmann (St. Tönis) est ainsi conçue: „Une passe de caisse fixe se montant à 100 Mk. est accordée au trésorier général.“ Cette dernière proposition est adoptée. Sistenich (Aix-la-chapelle) remarque que le groupe local d'Eupen a pris un grand développement depuis qu'il a engagé le compagnon Weber comme administrateur local. La propagande à domicile est poussée dans la région d'Aix-la-chapelle avec le plus grand succès, surtout dans les petites localités et celles d'une importance moyenne.

Jobnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Der beendigte Kampf in Guskirchen erfordert noch immer Geldopfer, indem noch über 100 Mann der beiden Organisationen nicht eingestellt werden konnten. Die Fabrikanten geben an, daß es ihnen deshalb unmöglich wäre, alle in Kürze unterzubringen, weil das nötige Material zuerst geschaffen werden müsse und es ihnen auch an Bestellungen fehle. Es dürften mithin noch immer einige Wochen vergehen, bis alle Arbeiter wieder eingestellt sind.

Die Firma Hücher (Spinnerei) in Wipflicher hatte ihre Arbeiter bei Beginn des Ausstandes ausgesperrt, obgleich die Arbeiter keine Forderungen gestellt, nur allein aus Solidaritätsgründen den Guskirchner Fabrikanten zuliebe. Da in diesem Betriebe noch eine 13 stündige Arbeitszeit bestand, stellte die Belegschaft die gleiche Forderung wie die Kollegen in Guskirchen und forderte die zehn stündige Arbeitszeit. Da die Firma sich weigerte, bei Beendigung des Streiks in Guskirchen die Forderung zu bewilligen, freitete die Belegschaft (im ganzen 13 Mann) weiter. Als die Firma erkannte, daß die Belegschaft geschlossen im Kampfe weiter verblieb, ging sie von ihrem Standpunkte ab und machte in den Verhandlungen mit dem Bezirksvorsitzenden, Kollegen Sistenich, folgende Zugeländnisse:

- 1) Die zehn stündige Arbeitszeit wurde bewilligt;
 - 2) für Selbstversteller 16% Lohnzuschlag;
 - 3) für Spinner pro 100 Stränge 40-52 Pfg. mehr;
 - 4) für männliche Tagelöhner 40 und 50 Pfg. pro Tag mehr;
 - 5) Drouseuerinnen pro Stunde 3 Pfg. mehr.
- Nach diesen Zugeländnissen beschloß die Belegschaft einstimmig, die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Vergleich zu Guskirchen hat die Belegschaft bedeutend bessere Erfolge erzielt. Sehr wichtig ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf 10

Stunden, bei gleichen und teilweise höheren Löhnen wie vordem. Der Tarif wurde wie in Guskirchen bis zum 1. Januar 1909 festgelegt. Wir erwarten nun nach diesen Erfolgen, die unter schweren Opfern der Organisation erreicht worden sind, daß die Kollegen und Kolleginnen es dem Verbands nicht mit Unbill lohnen und jetzt sagen: „Noch, du hast keine Schuldbigkeit getan, jetzt fannst du gehen“, sondern daß jeder dafür sorgt, daß dem Verbands immer mehr Mitglieder zugeführt werden, damit derselbe immer mehr erstärke. Leider haben wir auch bei diesem Streik zu vermerken, daß etliche Kollegen den Verband als meistende Kuh benutzt haben. Dieselben haben bis zum Schluß ihre Unterstützung erhoben und sich, als der Streik beendet war, aus dem Verbands abgemeldet. Zwar haben die Betreffenden Beschäftigung in einem anderen Verbands angenommen, aber die Arbeit konnten sie auch haben während des Streiks. Die Führer haben wiederholt während des Streiks dazu aufgefordert, die jüngeren Kollegen sollten nach auswärts Arbeit annehmen, um dadurch die Fabrikanten eher zum Nachgeben zu veranlassen. Wäre man dem von Anfang an nachgekommen, dann hätte man der ganzen Sache besser gedient.

Im Gegenatz zu diesen unvernünftigen „Arbeitsbewegungen“ erkennt die große Majorität der Kollegen und Kolleginnen es an, daß der Verband für ihre Sache schwere Opfer gebracht hat, und ist deshalb gewillt, den jetzigen Beitrag für ihre Ortsgruppe zu erhöhen, was hiermit lobend anerkannt sei.

Nochmals ein Rückblick auf die Lohnbewegung in Blaibach.

Da es dem Gauleiter des „deutschen“ Verbandes, Brüggemann, befiel, unsern Bezirksleiter Geier-Augsburg in einer öffentlichen Versammlung den Vorwurf zu machen, daß derselbe in der verflochtenen Bewegung nicht seine Pflicht getan habe, so wollen wir an dieser Stelle den Sachverhalt nochmals klarlegen. Bekanntlich wurden hier am 30. Juni von beiden Verbänden Mitglieder gemahngelagt. Als die Versuche zwecks Wiedereinstellung der Gemahngelagten erfolglos blieben, wurde beschloffen, an die Firma Forderungen zu stellen, um der Sache mehr Nachdruck zu geben. Die Forderungen wurden auch am 16. Juli in einer Fabrikversammlung aufgestellt. Es handelte sich nur noch um die Frage, wer von den beiden Organisationsleitern die Forderungen mit der geeigneten Begründung ausarbeiten sollte. Unser Kollege Geier erklärte nun uns und dem Gauleiter Brüggemann gegenüber, daß es ihm an der nötigen Zeit zur Ausarbeitung fehle. Daher sollte Brüggemann die Forderungen ausarbeiten und ihm schicken. Er (Geier) werde dieselben dann auf der Schreibmaschine vervielfältigen lassen und auch deren Einreichung an die Firma besorgen. Gauleiter Brüggemann versprach dann auch die Ausarbeitung der Forderungen, da er am folgenden Tage ohnehin noch in Blaibach bliebe. Was tat aber Brüggemann? Er schrieb an seine Frau per Brief nach Nürnberg, sie solle ein Exemplar einer ausgearbeiteten Forderung aus Rothau am Sand an Geier schicken. Das Interessanteste hierbei ist, daß diese Forderungen für Arbeiter der Gold- und Silberwaren-Manufaktur aufgestellt waren, wogegen es sich in Blaibach um Baumwollspinnerei und Weberei handelte. Diese famosen Forderungen trafen in Augsburg ein, als Kollege Geier selbst nicht mehr dort war, sondern den Kollegen Lanz für die Zeit seiner 14-tägigen Abwesenheit mit seiner Vertretung betraut hatte. Obgleich Kollege Geier den Kollegen Lanz auf das Genaueste informiert hatte, so wußte doch Kollege Lanz natürlich nicht, wozu die Forderungen aus Rothau dienen sollten, da dieselben für Blaibach durchaus nicht paßten. Kollege Lanz wartete daher auf die Forderungen aus Blaibach — vergeblich. Dies der wahre Sachverhalt. Und nun urteile jeder vernünftig denkende Mensch, wer seine Pflicht nicht getan hat, und wen eine Schuld trifft. Wenn Gauleiter Brüggemann des weiteren dem Kollegen Geier den Vorwurf macht, daß derselbe ihm nie erklärt habe, daß unser Verband die Bewilligung zu einem event. Streik hätte, so kann ihm gesagt werden, daß es genügend ist, wenn er dies erfahren hätte, wenn es wirklich zu einem Streik gekommen wäre. Wenn übrigens Gauleiter Brüggemann damit prahlt, daß er die Streikbewilligung von seinem Verband in der Tasche habe, so hat er ganz vergessen, zu sagen, daß er die Bewilligung nur habe, wenn 2/3 der Arbeiterschaft für den Streik sei. Und daß 2/3 der Arbeiterschaft nicht für den Streik zu bekommen gewesen wären, das hätte er ganz gut wissen können, wenn er gut informiert gewesen ist. Der Vorwurf also, daß er nicht seine Pflicht getan habe, kann nur Brüggemann treffen. Die anderen Vorwürfe, welche dem Kollegen Geier gemacht wurden, fallen hierdurch auch auf Brüggemann zurück. Das müge aber auch der Zentralvorsitzende des „deutschen“ Verbandes sich merken, welcher in einer öffentlichen Versammlung am 1. August über unsern Kollegen Geier loszog, und zwar in einer Weise, wie man es von einem gebildeten Menschen nicht erwartet hätte.

Emsdetten.

Bei der Firma H. Wilmers sind nach Ablauf der Kündigung die Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis ausgetreten. Einige haben schon auswärts Arbeit angenommen. Vielleicht finden am Montag Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung führen. Darum wollen wir für heute weitere Ausführungen vermeiden. Sollte eine Verständigung nicht kommen, dann wird allem Anscheine nach die Ausperrung verfeht. Bei folgenden Firmen sind resp. haben die Arbeiter gekündigt: H. Jewelbop u. Sohn, Franz Müller u. Sohn, Niederlad u. Cie., Ganz u. Cie., Arnold Kloppeberg Nachfolger, J. Schügen, J. Stroetmann, Dehtred u. Cie. Bei der Firma E. u. J. Schaub wird am 29. Oktober gekündigt. Hier 1200 Arbeiter sollen ausgesperrt werden, weil die Arbeiter bei einer Firma gekündigt haben. Die Mitbürger sind entrüstet über das Vorgehen der Fabrikanten und ermuntern die Arbeiter zur Unparteilichkeit. Sie sind auch entschlossen, die Arbeiter, wenn nötig, nach Kräften zu unterstützen. Die Arbeiter selbst sind sich über den Ernst der Situation klar und beobachten äußerste Ruhe. Sollte das Vergehen eintreten, dann wird ein wirtschaftlicher Kampf entbrennen, der allen Beteiligten große Opfer auflegt.

Marfurt.

In einer Fabrikversammlung der Firma Holz u. Mischelang (Handweberei) beschloffen die Arbeiter folgende Forderungen anzufstellen: 1) Rechenlohn werden wie sonstige Arbeiter bezahlt; 2) der

